

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 09.07.2013**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle  
(Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Andreas Schachtschneider	CDU
Herr Martin Bauersfeld	CDU
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Herr René Trömel	DIE LINKE.
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD
Herr Klaus Hopfgarten	SPD
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Katja Raab	FDP
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE
Herrn Klaus E. Hänsel	SKE
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE
Herr Karl Kuhn	SKE
Herr André Scherer	SKE
Herr Thomas Senger	SKE
Frau Cathleen Stahs	SKE

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Keine Vertretung
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	Vertreterin Frau Ute Haupt ab 17:45 Uhr
Herr Torsten Bau	SKE	
Herr Bertolt Marquardt	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, fragte an, ob Die Beratung des Tagesordnungspunktes 4.1 möglichst am Ende erfolgen könne, da **Herr Hänsel** im Stau stehe. Sein Fachwissen sollte in die Diskussion zu dieser Vorlage unbedingt einfließen.

**Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte das Einvernehmen zu dieser Bitte fest. Abzusetzen ist der Punkt 3, da die Niederschrift noch nicht vorliege.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, somit stellte **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a  
Vorlage: V/2013/11656
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“  
Vorlage: V/2013/11629
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Thomas Senger im Auftrag des StadtElternrates der Stadt Halle (Saale) zum aktuellen Verfahren der Verwaltung bei der Zuweisung von Schülern die durch das Losverfahren an den Gesamtschulen nicht berücksichtigt  
Vorlage: V/2013/11742
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2013**

---

Vertagt

### zu 4 **Beschlussvorlagen**

---

#### zu 4.1 **Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a** **Vorlage: V/2013/11656**

---

**Herr Neumann, Beigeordneter Wirtschaft und Wissenschaft**, begründete die Vorlage. Nach der letzten Sitzung vom 18.06.2013 habe er persönlich am 09.07.2013 mit dem zuständigen Mitarbeiter im Finanzministerium gesprochen. Das Förderprogramm der EU geht von einer Sanierung von Bestandsgebäuden aus. Mit einem Ersatzneubau wird dieser Grundsatz durchbrochen. Dies sei nur im Rahmen von Modellprojekten möglich und stelle besonders hohe Anforderungen an die energetische Effizienz des Neubaus. Der Schwerpunkt der EU-Förderung liege auf der energetischen Sanierung. Deshalb sei ein Wechsel von einer beantragten Sanierung zu einem Ersatzneubau nicht möglich. Diese Antwort wurde per E-Mail übermittelt. Für das Land sei damit andernfalls auch der Fertigstellungstermin in dieser Förderperiode gefährdet. Bei einer Veränderung des Antrages bestehe das Risiko, dass die Förderkriterien der EU nicht erfüllt werden. Er verwies auf die Entstehungsgeschichte dieses Antrages im Jahre 2012. Nach dem der erste Förderantrag der Stadt Halle (Saale) auf Sanierung der Auenschule aufgrund seines Wertumfanges nicht förderfähig war, musste im Sommer 2012 sehr kurzfristig ein Ersatzprojekt geplant werden. Dies sei die Turnhalle Kastanienallee gewesen. Ein mögliches Pilotprojekt wurde für diese Turnhalle nicht entwickelt, da eine Erfüllung der sehr hohen energetischen Anforderungen für einen Ersatzneubau den möglichen Förderrahmen des Landes überschritten hätte.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, teilte mit, dass das Kultusministerium und das Finanzministerium ihm dieselben Auskünfte gegeben haben. Er frage sich, wieso die Verwaltung eine solche Beantragung vornehmen könne, ohne vorher Klarheit mit dem Stadtrat zu erzielen. Nach seiner Auffassung könne man diesem Vorhaben nicht zustimmen, wenn es preiswertere Alternativen gebe. Er erwarte, dass eine solche Vorlage die vorhandene Entscheidungsalternativen aufzeige.

**Herr Trömel, Fraktion die LINKE.**, äußerte, dass er dieselben Fragen habe. Er bat um Übermittlung der vorliegenden Antwort des Finanzministeriums an die Stadträte. Die Förderrichtlinie lasse ausdrücklich einen Ersatzneubau zu. Bei dem Projekt Schimmelstraße sei es nicht um einen Ersatz gegangen, sondern um einen vollständigen Neubau. Eine Variantenabwägung hätte vor der Beantragung 2012 vorgelegt werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe er sich als Stadtrat vorgeführt.

**Herr Neumann, Beigeordneter Wirtschaft und Wissenschaft**, sagte, die Übersendung der vorliegenden E-Mail zu. Er gestand ein, dass die Vorbereitung dieses Projektes in der ersten Förderphase STARK III suboptimal verlaufen sei. Aus diesen Fehlern werde für die zweite Förderphase gelernt. Künftig erhalte der Stadtrat regelmäßig Sachstandberichte über die Vorhaben. Er verwies nochmals auf den im Sommer 2012 bestehenden Entscheidungs- und Zeitdruck im Vorfeld dieses Antrages auf Sanierung der Turnhalle. Ziel sei es damals gewesen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landes- und EU-Mittel einen förderfähigen Antrag abzugeben. Deshalb sei dieser Antrag so zustande gekommen. Zur Änderung des Antrages habe das Land die besagte Äußerung getroffen, mit der man jetzt

umgehen müsse. Wichtig sei, die Fertigstellung einer Turnhalle für die Schüler nicht zu gefährden. Es tue ihm leid, dass es dieses unglückliche Verfahren gegeben habe. Dies dürfe sich nicht wiederholen.

**Herr Senger, SKE**, erinnerte, dass im letzten Bildungsausschuss die Vorlage eines Variantenvergleichs zugesagt wurde, was nicht erfolgt sei. Die vorliegende Zuarbeit sei nicht ausreichend aussagefähig. Sie erwecke den Eindruck, dass lediglich die favorisierte Lösung bekräftigt werde. Zu den Problemen beim Zeitablauf entgegnete er, dass die Fertigstellung eines Neubaus innerhalb von 6 Monaten ausreiche, das Vorhaben im Förderzeitraum abzuschließen. Angesichts des Modellvorhabens Gemeinschaftsschule sei er der Auffassung, dass das Land dieses Bauvorhaben auch bei einem Ersatzneubau nicht fallen lasse.

**Herr Neumann, Beigeordneter Wirtschaft und Wissenschaft**, antwortete, dass das Land auch nach seiner Einschätzung nicht grundsätzlich gegen einen Ersatzneubau sei, aber zum jetzigen Zeitpunkt seien bereits so viele Modellvorhaben beantragt, dass ein weiteres Projekt dieser Art nicht aufgenommen werden könne. Die Sanierung einer Turnhalle sei eine Pflichtaufgabe der Stadt und das Land bzw. die EU wolle durch ein Modellvorhaben diese Pflichtaufgabe nicht übernehmen. In dieser komplexen Gemengelage habe sich die Stadt 2012 bei der Turnhalle Kastanienallee für eine Sanierung entschieden und habe als Modellprojekt die KITA Schimmelstraße favorisiert.

**Herr Scherer, SKE**, fragte, wie die prognostizierte Nutzungsdauer für Sanierung im Vergleich zum Neubau sei.

**Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement**, antwortete, für die Tragkonstruktion der Halle könne man von 80-100 Jahre ausgehen, davon habe die derzeitige Halle bereits ca. 40 Jahre Lebensdauer hinter sich. Einzelne Bauteile wie die technische Gebäudeausstattung haben eine Lebensdauer von 20-40 Jahren. Diese Frist sei für die sanierte Halle und eine neue Halle gleichermaßen anzusetzen.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE.**, erwiderte zu den Ausführungen von **Herrn Neumann**, dass die Stadt zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht habe wissen können, wie viele andere Modellprojekte im Land beantragt werden, insofern hätte auch die Stadt einen Neubauantrag stellen können. Gemäß Förderrichtlinie muss das Projekt bis 31.12.2014 abgeschlossen sein. Insofern bestehe für sie dieser hohe Zeitdruck nicht. Wenn diese Vorlage unter dem Vorbehalt des Förderbescheides stehe: In welchem Stadium der Bewilligung befinden wir uns jetzt? Sei bereits eine Auftragserteilung erfolgt?

**Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement**, antwortete, dass ohne Vorlage des Förderbescheides keine Ausschreibungen ausgelöst werden können. Beim Vorhaben Kastanienallee wurden vor Antragstellung die Varianten Neubau und Sanierung verglichen. Für die Sanierung müsse der energetische Standard KfW 85 erreicht werden. Für den Neubau muss die Einhaltung des Passivhausstandard nachgewiesen werden. Auch bei einem Neubau müsse in der Abwägung von einem mittleren Preisniveau ausgegangen werden. Das Angebot von **Herrn Hänsel** beziehe sich auf einen Preis am unteren Rand, was bei einer Vergleichsberechnung für einen Förderantrag nicht zulässig ist. Er verwies auf die besondere Situation vor der konkreten Antragstellung im Sommer 2012, bei der mit dem Finanzministerium die Varianten Neubau und Sanierung erörtert und abgewogen wurden.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, erinnerte ebenfalls an die Bitte aus dem Bildungsausschuss vom 18.06.2013, nach der die Variantenabwägung aus 2012 vorgelegt werden sollte.

**Herr Hänsel, SKE**, entgegnete, dass die Verwaltung auch 2012 auf die Erfahrungen der ARGE in vorherigen Projekten der Stadt bei einer sachgerechten Abwägung hätte zurückgreifen können. Für ihn bestehe der Hauptunterschied zu Gunsten des Neubaus in der längeren Lebensdauer der Tragkonstruktion. Ein Neubau würde bei allen Fördermittelgebern zu einer Kostenersparnis von ca. 20 % führen. Diese Mehrausgabe für den Steuerzahler sollte allein aus formalen Gründen vermieden werden. Die Bauzeit ab Baugenehmigung von 6 Monaten bei einem Neubau würde eine Fertigstellung vor dem 01.08.2014 ermöglichen. Er betonte, dass es ihm hier nicht um die Akquise eines Auftrages gehe, sondern er in diese Diskussion seine Sachkunde einbringen wolle.

**Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion**, konstatierte, dass hier viele Argumente ausgetauscht wurden. Er gehe davon aus, es dass die Verwaltung die besseren Informationen habe. Für ihn stehe im Vordergrund, dass der Schule im nächsten Jahre eine nutzbare Turnhalle zur Verfügung stehe. Wenn die Fördermittel nur für eine Sanierung zur Verfügung stehen, sollte das Risiko einer Ablehnung für einen Neubau in Betracht gezogen werden.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE.**, erwiderte auf die Aussage **Hr. Neumanns**, dass durch die engen Entscheidungsspielräume der EU das Risiko an das Land weitergegeben werde. Sie vermute auch, dass dem Land in dieser Frage der Abwägung und Kostenersparnis nicht ausreichend Argumente für eine Entscheidung vorgelegt wurden.

**Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion**, fragte nach der voraussichtlichen Dauer, bis ein Förderbescheid vorliege.

**Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement**, antwortete, dass er davon ausgehe, dass der Bescheid auf Grundlage des vorliegenden Antrages sehr bald erfolgen werde.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, zog ein Zwischenfazit der bisherigen Diskussion. 2012 war es die Intension von Verwaltung und Stadtrat im Rahmen der ersten Förderphase STARK III, möglichst viele Schulen und Kitas zur Förderung zu beantragen. Leider sei nun mehr durch die Investbank für die KITA Schimmelstraße die Förderung ausgeschlossen worden. Das Vorhaben Auenschule wurde in der beantragten Höhe nicht als förderfähig eingestuft, sodass es für die Turnhalle Kastanienallee zu einem Antrag als Sanierungsprojekt gekommen sei. Er verwies nochmals auf die vorliegende Mail des Finanzministeriums vom 04.07.2012, dass ein Ersatzneubau nicht förderfähig sei. In der Verwaltungsspitze sei am heutigen Tage entschieden worden, kein finanzielles Risiko bezüglich der Gefährdung der Fördermittel einzugehen. Deshalb empfehle die Verwaltung die Sanierung der Turnhalle.

**Herr Senger, SKE**, verwies auf das seiner Ansicht nach bestehende Risiko, dass in ca. 20 Jahren die Lebensdauer der sanierten Halle erreicht sei. Nach seiner Auffassung sollte hier die Notbremse gezogen werden.

**Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement**, bat darum, die weitere Diskussion möglichst kurz zu fassen, da im parallel stattfindenden Finanzausschuss gerade über die Zukunft seines Betriebes gesprochen werde.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, merkte an, das in der vorgelesenen Anfrage von **Frau Görbig** an das Finanzministerium der Hinweis fehle, dass zur Sanierung eine preiswertere Variante mit dem Neubau bestehe. Sie kritisierte die vorliegende Art der Kommunikation.

**Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement**, stellte klar, dass er kein Problem habe, grundsätzlich einen Neubau der Turnhalle zu realisieren. Er verwies auf die Aussage von **Hr. Neumann**, dass die Förderbedingungen von STARK III

jedoch auf die energetische Ertüchtigung vorhandener Gebäude abstellen und einen Neubau nur als Ausnahme vorsehen. Die Frage Neubau oder Sanierung wurde mit dem Land diskutiert und eine Vergleichskalkulation vorgelegt. Unter Einhaltung des Passivhausstandards sei von ca. 2 Millionen Euro Kosten für diese Turnhalle auszugehen. Dies schließe der vom Land vorgegebene Förderrahmen von insgesamt 1,5 Mio. Euro einschließlich der städtischen Eigenmittel aus. Die Stadtratsgremien wurden im September 2012 vom Antrag der Stadt zur Sanierung informiert. Er bat, dass die Entscheidung des Rates den dringend benötigten Bau an der Turnhalle nicht gefährde.

**Herr Hänsel, SKE**, bestätigte, dass für das Referenzobjekt seines Angebotes damals die Energiesparverordnung von 2007 relevant gewesen sei. Die jetzige Berechnung sei auf den Standard KfW 85 aufgebaut.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, bedauerte, dass diese Aussagen nicht bereits am 18.06.2013 getroffen wurden. Er fragte, wer garantiere, dass für ein Sanierungsvorhaben nicht wieder Nachträge hinzukommen. Er erinnerte an viele vergleichbare Vorhaben.

**Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement**, entgegnete, dass z.B. beim Stadion und der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße der Zeit- und Kostenrahmen eingehalten worden sei. Der in seinem Vergleich angegebene mittlere Preis sei realistisch am Markt zu erzielen.

**Herr Hänsel, SKE**, kritisierte die der Antwortmail des Finanzministeriums zugrunde liegende Anfrage. Solche wichtigen Sachverhalte sollten nicht per Mail sondern persönlich nachgefragt werden. Für ihn fehle der Verweis auf die höhere Wirtschaftlichkeit eines Neubaus. Er fragte nach, was die Aussage bedeute, dass sich die Spannbetonelemente optisch im guten Zustand befänden. Er sprach sich dafür aus, dass Vorhaben als Gesamtmaßnahme über ein Festpreisverfahren auszuschreiben, damit die Stadt den günstigsten Marktpreis erzielen könne. Eine Einzelvergabe berge immer ein zusätzliches Kostenrisiko.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, äußerte, dass ihn die Verwaltungsargumentation überzeuge, da sie dem bestehenden Risiko einem Wegfall der Förderung durch das Land Rechnung trage. Allerdings empfinde er es als unangemessen im Bildungsausschuss auf Basis eines Angebotes eines möglichen Mitbewerbers zu diskutieren. Für ihn sei das durch **Herrn Neumann** vorgetragene Verfahrensrisiko überzeugend.

**Frau Müller, Fachbereich 51 Sachbearbeiter Investcontrolling**, ergänzte, dass in der Investbank über den vorliegenden Antrag entschieden werde. Sollte ein Zuwendungsbescheid jetzt erfolgen, wäre eine „Änderung nur über den Gerichtsweg möglich. Dies belaste den derzeitigen Zeitplan zusätzlich.

**Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion**, argumentierte, dass sich die Diskussion in einer einmaligen Situation befinde, da zur Verwaltungsvorlage eine Alternative aufgezeigt wurde. Der Stadtrat müsse eine Entscheidung treffen, ob für die Umsetzung der preiswerteren Variante das gegebene Risiko eingegangen werden soll. Angesichts der Verpflichtung des sparsamen Umganges mit Steuergeldern sei dies schwierig. Für ihn sei die Aussage des Landes nicht aussagekräftig genug.

**Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement**, erklärte, dass es derzeit eine Förderwürdigkeitszusage, aber noch keinen Bescheid gebe. Ein Ersatzneubau unter Einhaltung des damit verbundenen energetischen Standards werde deutlich teurer.

**Herr Senger, SKE**, verwies auf den Wortlaut der Förderrichtlinie, die einen Neubau zulasse, sofern dies wirtschaftlicher sei. Unter 2.1.2 der Richtlinie sei dies aufgeführt.

**Herr Kogge, Beigeordneter Bildung und Soziales**, erklärte, dass der Geschäftsbereich IV das ZGM beauftragt hatte, zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Turnhalle die Möglichkeit einer Sanierung oder eines Neubaus zu prüfen. Die konkrete Umsetzung als Sanierungs- oder Neubauvorhaben wurde vom Dienstleister ZGM baufachlich bearbeitet und abgewogen. Er könne den vorliegenden Mailverkehr nicht weiter kommentieren.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerte, dass ihn diese Diskussion sehr ratlos mache. Für ihn sei eine qualifizierte Entscheidung schwierig, da das Dilemma darin bestehe, dass er als Stadtrat nicht frühzeitig zu Lösungen und Varianten informiert wurde. Dies sei in vielen vergleichbaren Fällen ebenso. Dem Finanzministerium hätten sonst die Zweifel am bisherigen Antragsverfahren mitgeteilt werden können. Aus seiner Sicht sollte die Wiederherstellung der Halle jedoch nicht gefährdet werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter Bildung und Soziales**, verwies darauf, dass die Schwierigkeiten der Antragstellung eines geeigneten Förderprojektes zwischen März und September 2012 dem Rat gegenüber kommuniziert wurden. Für ihn bestehe der Kern des Problems in der wirtschaftlichen Abwägung zwischen Sanierung oder Neubau.

**Herr Strech, Fraktion MitBÜRGER**, verwies darauf, dass dieser Entscheidungsprozess nicht gut gelaufen sei. Er bat selbst bei Vorliegen eines Bescheides nochmals mit dem Land zu verhandeln, ob ein Neubau möglich sei. Künftig sei eine andere Einbeziehung des Rates erforderlich.

**Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement**, bat nochmals um die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Vorlage. Er begrüßte den Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeiten der Änderung des Antrages mit dem Finanzministerium und der Investbank nochmals auszuloten. Über die Abwägung zwischen Sanierung und Neubau wurde 2012 im Finanzausschuss berichtet. Wichtig sei, die Baumaßnahmen der Turnhalle nicht zu gefährden.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bekräftigte ebenfalls, dass es zu keiner Verhinderung der Baumaßnahme kommen dürfe, dennoch habe er das Problem, dass ein Neubau, sofern er wirtschaftlicher sei, zu bevorzugen sei. Dies sollte mit dem Finanzministerium sachgerecht besprochen werden.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE.**, stellte den Änderungsantrag, die Beschlussvorlage um einen Punkt 3 zu ergänzen. Dieser Punkt solle lauten: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land Verhandlungen aufzunehmen, ob die Realisierung eines Ersatzneubaus möglich ist, der dann das Sanierungsvorhaben ersetzt. Über das Ergebnis ist in den Fachausschüssen zu berichten.“

Da kein weiterer Diskussionsbedarf vorlag, stellte **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, diesen Änderungsantrag zur Abstimmung und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

5 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat die Stadträte um die Abstimmung des Änderungsantrages.



**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 3 ergänzt:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land Verhandlungen aufzunehmen, ob die Realisierung eines Ersatzneubaus möglich ist, der dann das Sanierungsvorhaben ersetzt. Über das Ergebnis ist in den Fachausschüssen zu berichten.**

Da kein weiterer Diskussionsbedarf vorlag, stellte **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die geänderte Gesamtvorlage zur Abstimmung und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

5 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat die Stadträte um die Zustimmung zur geänderten Gesamtvorlage:

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

6 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

**geänderter Beschlussvorschlag:**

2. Der Stadtrat beschließt die energetische Sanierung der Turnhalle im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines Förderbescheides.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land Verhandlungen aufzunehmen, ob die Realisierung eines Ersatzneubaus möglich ist, der dann das Sanierungsvorhaben ersetzt. Über das Ergebnis ist in den Fachausschüssen zu berichten.**

**Finanzielle Auswirkung: 7.400084 (Angaben in EUR)**

PSP-Element Bezeichnung	Gesamt 2012 – 2014 neu	Ausgabe bis 2012	Plan 2013 neu	Plan 2014 neu
700.100 Planung	239.000	50.000	96.200	92.800
700.200 Hochbau	1.444.000	0	79.800	1.364.200
705.100 Zuweisung	1.178.100	0	123.100	1.055.000
Eigenmittel gesamt	504.900	50.000	52.900	402.000

## zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“ Vorlage: V/2013/11629

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat die FDP-Fraktion um Begründung der geänderten Fassung des Antrages.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, begründete die Änderung mit den Ergebnissen der Diskussion des Bildungsausschusses vom 18.06.2013.

**Herr Senger, SKE**, entgegnete, dass in der Begründung stehe, dass die Sprintstrecke 50 m betrage. Er wies daraufhin, dass bei einer Grundschule die Sprintstrecke 60 m betragen müsse.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass die benötigte Laufstrecke für eine Grundschule unter Einbeziehung der Auslaufstrecke 60 m betragen sollte.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Formulierung im Antrag, dass die Verwaltung notwendigen Genehmigungen erteilen solle. Da zum Beispiel eine Baugenehmigung an die Genehmigungsfähigkeit des Antrages gebunden sei, könne dies hier nicht beschlossen werden. Deswegen empfehle er, diesen Satz zu streichen.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, erklärte, dass sie davon ausgehe, dass die Verwaltung ihren Ermessensspielraum bei Genehmigungen in vollen Umfang nutzen sollte. Dies zu unterstützen sei mit dieser Formulierung gemeint.

**Herr Senger, SKE**, gab zu bedenken, dass die Eltern nicht in der Rolle eines Grundstückseigentümers auftreten und deshalb zum Beispiel nicht Antragsteller einer Baugenehmigung sein können.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, schlug vor, in den Beschlussvorschlag nach dem Wort Genehmigung „ als Eigentümerin“ einzufügen

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, entgegnete, dass er dieser Einfügung für nicht erforderlich halte. Mit der vorliegenden Formulierung halte er das Anliegen, die Eltern zu unterstützen, für ausreichend formuliert, da die Verwaltung sich verpflichtet, die Eltern zu unterstützen. Die Baumaßnahmen sollten mit den Eltern abgestimmt werden, die Stadt verbleibt in ihrer Eigentümerrolle. Die Fraktion DIE LINKE. würde dem Antrag ohne zusätzlichen Vermerk zustimmen.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stellte den Antrag, den 2. Halbsatz des 2. Satzes des Beschlussvorschlages zu streichen.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, lehnte dieser Änderung ab.

**Herr Scherer, SKE**, sprach zu Gunsten dieses Änderungsantrages.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat, da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, um Abstimmung des geänderten Antrages mit der Streichung „und die dafür notwendigen Genehmigungen zu erteilen“.

Er bat die Stadträte um ihr Votum.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat nunmehr die sachkundigen Einwohner um Abstimmung des ursprünglichen Antrages in der vorliegenden Version.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

Er bat um Abstimmung durch die Stadträte zum vorliegenden Antrag.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Stadt unterstützt das Konzept der Eltern der Grundschule „Albrecht Dürer“ zur Sanierung des Schulhofes, des Schulgartens und des Sportplatzes. ~~Die Stadtverwaltung teilt dem Stadtrat bis zur Sitzung des Bildungsausschusses am 07. Mai 2013 mit, welche Genehmigungen erteilt und Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen und welche finanzielle Beteiligung durch die Stadt Halle (Saale) erfolgt.~~ **Die Stadtverwaltung verpflichtet sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Baumaßnahmen mit der Elternschaft abzustimmen, die Umsetzung zu befördern und die dafür notwendigen Genehmigungen zu erteilen. Die Verwaltung berichtet im Bildungsausschuss regelmäßig über den Stand der Maßnahme.**

**zu 6            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1        Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Thomas Senger im Auftrag des StadtElternrates der Stadt Halle (Saale) zum aktuellen Verfahren der Verwaltung bei der Zuweisung von Schülern die durch das Losverfahren an den Gesamtschulen nicht berücksichtigt  
Vorlage: V/2013/11742**

---

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, ergänzte die vorliegende schriftliche Antwort durch den Hinweis, dass in Folge der Prüfung der Rechtslage die Verwaltung beabsichtige, im Schuljahr 2014/2015 die derzeit für Schüler des Saalekreises bereitgestellten Plätze an der KGS Humboldt künftig nur für hallesche Schüler anzubieten. Zusätzlich solle eine weitere 5. Klasse im Sekundarschulzweig der KGS Humboldt vorgesehen werden. Zudem habe er die Hoffnung, dass die neue Gemeinschaftsschule sich entlastend auf die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen auswirken werde. Im laufenden Schuljahr wurden alle anhängigen Klagen gewonnen.

**Herr Senger, SKE**, entgegnete, dass er davon ausgehe, dass diese höhere Kapazität von ca. 45 Plätzen nicht ausreichen werde. Auch widerspreche er der Einschätzung, dass die Verwaltung die Klageverfahren gewinne. In mindestens einem Verfahren habe die Verwaltung vor einer Entscheidung abgeholfen.

**Herr Scherer, SKE**, fragte, ob dieser Vorschlag eine einmalige Lösung für ein Jahr sei oder auch für die kommenden Schuljahre so verfahren werden soll?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass durch die jährlichen Anpassungen der Schulentwicklungsplanung auf die künftige reale Nachfrage reagiert werden müsse. Er hoffe, dass eventuell weitere Sekundarschulen Profilierungen als Gemeinschaftsschule anstreben und sich damit der Nachfragedruck auf Gesamtschulen verringere.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

Es lagen keine Mitteilungen vor.

## zu 8      **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, bat um Mitteilung, wie weit fortgeschritten die Baumaßnahmen an der Integrierten Gesamtschule Halle seien.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass im Oktober 2013 die Sanierung am Standort Adam-Kuckhoff-Straße abgeschlossen werde und dann der Rückzug der IGS aus dem Ausweichquartier in den Herbstferien erfolgen könne. Damit könne das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium im Februar 2014 das Gebäude in der Rigaer Straße als Ausweichstandort für die Dauer der Brandschutzgrundsicherungsmaßnahmen beziehen.

**Herr Senger, SKE**, ergänzte, dass er nach Kenntnis des Baufortschrittes davon ausgehe, dass dieser Zeitplan gehalten werden könne.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte, wann die Stadtverwaltung die Vorlage zur nächsten mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vorlegen werde.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass bis zum 31.12.2013 ein Beschluss durch den Stadtrat gefasst werden müsse.

**Herr Senger, SKE**, fragte, mit Bezug auf die Antwort auf seine Frage zum Sportunterricht an der Grundschule „Hans Christian Andersen“. Die gegebene Antwort genüge ihm nicht. Er glaube nicht, dass die Lehrplananforderungen für Lauf und Weitsprung durch ein Sportfest erfüllt werden können. Er teile auch nicht die Auffassung, dass eine Herrichtung der Außenanlagen mit einer Schulsportfläche mit künftigen Baumaßnahmen in Konflikt gerate. Der Schulhof Grundschule weise Unfallgefahren auf. So habe es gestern einen erneuten Schülerunfall gegeben. Er sehe die Stadtverwaltung in der Pflicht der Gefahrenabwehr, deshalb erwarte er eine Beseitigung von Unfallquellen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass der Verwaltung keine Informationen zu einem Unfall vorliegen. Die Aussage zur Erfüllung des Sportlehrplanes sei von der Schulleitung gegeben worden. Der Zustand von Schulhöfen sei an mehreren Schulen leider nicht optimal. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden vorrangig für die Brandschutzgrundsicherung eingesetzt und lassen keine anderen Prioritäten zu. Mehr Geld für den Bereich Schulen könnte helfen, diese Zustände schneller zu verbessern. Er habe großes Verständnis für das Problem.

**Herr Senger, SKE**, antwortete, dass der weitere Verfahrensweg für ihn klar sei. Die Zustände auf dem Schulhof seien nicht mehr tragbar. Der Unfallschutz hat denselben Stellenwert wie andere Aufgaben.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte zu, die Sanierung von Schulhöfen mit Unfallgefahr in die nächsten Haushaltsberatungen mit aufzunehmen.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, fragte, mit Blick auf die Schulentwicklungsplanung ob es weitere Interessen von Schulen gebe, die sich auf den Weg zur Gemeinschaftsschule begeben wollen. Wie könne man mit den großzügigen Ausnahmegenehmigungen des Landesschulamtes zum Besuch anderer Sekundarschulen umgehen? Durch diese Genehmigungen würden zum Beispiel an der Fliederwegschule Schülerzahlen reduziert.

**Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung**, verwies auf ein Gespräch mit **Herrn Klieme**. Es seien derzeit keine weiteren Schulen bekannt, die sich zu einer Gemeinschaftsschule umwandeln wollen. Ausnahmegenehmigungen erteile das Landesschulamt für Schüler, die in einem bestimmten Bereich der Torstraße wohnen und für die der Weg zur Sekundarschule August Hermann Francke deutlich kürzer sei. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung könne abgewogen werden, ob eine Änderung oder eher eine Aufhebung von Schulbezirken das geeignete Mittel zur Steuerung sein könne.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, fragte, ob nach Fertigstellung der letzten Phase der Brandschutzgrundsicherung an der Fliederwegschule zum Schuljahresbeginn alle Räume genutzt werden können und ob vorher eine Grundreinigung gewährleistet wird.

**Herr Bielecke, Leiter EB Zentrales Gebäudemanagement**, antwortete, dass die Fertigstellung der Baumaßnahmen zum Ferienende einschließlich der Grundreinigung vorgesehen sei.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, fragte, welchen Arbeitsstand die AG Inklusion der Verwaltung habe.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass es vom Land immer noch keine Vorgaben zu räumlichen Anforderungen an den Schulbetrieb unter Berücksichtigung des inklusiven Unterrichtes gebe. Die Arbeitsgruppe habe sich einen Überblick über den aktuellen Stand verschafft. Ohne die Landesvorgaben sind konkretere Planungen nicht zielführend.

**Herr Zschocke, Schulnetzplaner Geschäftsbereich IV**, ergänzte, dass die mit dem ZGM erarbeitete Analyse der Schulgebäude beinhalte, wo und in welchem Umfang Barrierefreiheit bestehe. Dies werde der Vorlage zur Schulentwicklungsplanung im Rahmen einer Anlage dargestellt. Da lediglich das Rahmenkonzept zum gemeinsamen Unterricht durch das Land vorgelegt wurde, könne man noch nicht planen, welche besonderen Angebote z.B. für medizinische Betreuung oder andere Therapien in den Schulen berücksichtigt werden müssen. Die Verwaltung habe einen Musterraumplan erarbeitet, aber durch den Mangel an den rechtlichen Grundlagen können Details zur Sicherung inklusiver Bildungsangebote nach wie vor nur formal berücksichtigt werden. .

**Herr Senger, SKE**, fragt was unter Barrierefreiheit verstanden werde.

**Herr Zschocke, Schulnetzplaner Geschäftsbereich IV**, antwortete, dass die Barrierefreiheit laut Baugesetzbuch sich nicht nur auf die Barrierefreiheit für Körperbehinderte bezieht.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, teilte mit, dass die Auszubildenden seiner Berufsschule kurzfristig helfen wollen, im Stadion Halle-Neustadt Ziegelmehl auszubringen um die Laufbahn aufzuarbeiten. Er fragte, ob das ZGM hierfür einen LKW bereitstellen können.

**Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement**, sagte eine Lösung zu.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, sicherte zu, dass die Laufbahn so verfestigt wird, dass sie vorerst eben ist.

**Herr Senger, SKE**, fragte, ob es in der Verwaltung eine Übersicht über die Schäden durch das Hochwasser gebe. Gibt es konkrete Information zur Sanierung des Planetariums?

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, antwortete, dass das Planetarium in der städtischen Liste der Schäden, die derzeit von insgesamt 130 Millionen Euro ausgeht, mit erfasst wurde. Diese Liste werde dem Land eingereicht.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass das Planetarium an seinem derzeitigen Standort auch künftig in einem Gefahrenbereich liege. Gegebenenfalls sollte ein Wiederaufbau an einen anderen Standort erfolgen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, teilte mit, dass ein Antrag dieser Art bereits von der CDU-Fraktion gestellt wurde und sich im Stadtrat befindet. Vorgeschlagen werde eine Verlagerung auf die Salinehalbinsel.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, fügte hinzu, dass die Saline von Hochwasserschäden weitgehend nicht betroffen war.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, fragte, ob die Schulsozialarbeit künftig weitergeführt wird. Ist eine schulkonkrete Bedarfsanalyse vorhanden?

**Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin 51**, antwortete, dass im Jugendhilfeausschuss dazu eine Vorlage beraten wurde und ein Beschluss zu einer Prioritätensetzung gefasst wurde. Es sei noch fraglich, in welchem Umfang die Schulsozialarbeit mit Landesmitteln bzw. über Bildung und Teilhabe künftig finanziert werden könne. Über Bildung und Teilhabe gebe es positive Signale.

**Herr Senger, SKE**, entgegnete, dass nach seinen Informationen der Bund das Programm erst nach einem Jahr neu auflegen wolle und das Land übergangsweise einspringen wolle.

**Herr Kogge, Beigeordnete für Bildung und Soziales**, antwortete, dass er davon ausgehe, Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe im Jahr 2014 finanzieren zu können. Schulsozialarbeit sei eine klassische Aufgabe nach dem SGB VIII. Für die Kommune allein sei dieses Angebot jedoch nicht in der derzeitigen Größenordnung finanzierbar.

**Herr Senger, SKE**, fragte, ob es konkrete Aussagen zu den pädagogischen Mitarbeitern gebe?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass die pädagogischen Mitarbeiter Landesangestellte sind. Von Veränderungen sei ihm nichts bekannt.

**Herr Senger, SKE**, fragte, ob es die Möglichkeit gäbe, beim Land nachzufragen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass nach seiner Einschätzung der Personalbedarf im Rahmen des gemeinsamen Unterrichtes insgesamt in Sachsen-Anhalt nicht klar sei. Die Kommune ist für Personalfragen nicht zuständig.

## **zu 9            Anregungen**

---

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, regte an, dass er Informationen, bevor sie über die Presse verbreitet werden, vorab im Ausschuss erhalten möchte.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, entgegnete, dass die Beantwortung von Fragen durch die Veröffentlichung in Session der Presse vor der Beratung im Ausschuss zugänglich ist.

**Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung**, fügte hinzu, dass die Beantwortung der Anfrage zu den Gesamtschulplätzen am letzten Freitag zeitgleich mit der Freischaltung im Session per E-Mail an die Ausschussmitglieder gesandt wurde.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, schloss den öffentlichen Teil der Sitzung, da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.08.13

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

Andreas Schachtschneider  
Ausschussvorsitzender

---

Dr. Christine Radig  
Protokollführerin